

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
Vierte jährlicher Abonnementspreis:
für dieses 11 Sgr. durch alle Reg. Postanstalten 12 $\frac{3}{4}$ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw

Insertionsgebühren für die dreizehnl. re.
Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Expeditio: Geschäftsf. Friedr. d. 1. 7

Die jüngsten Grenzverletzungen an der preussischen Grenze.

In kurzer Zeit nach einander sind mehrere Verletzungen unserer Grenze seitens der Russen vorgefallen, die eine nicht geringe Aufregung unter unseren Grenzbewohnern verursacht haben. Man denke sich, daß etwa die französische Grenze von preussischen Soldaten übertreten worden wäre, welchen gewaltigen Lärm, welche diplomatischen Verhandlungen würde es kosten, um einer Kriegserklärung als Antwort darauf vorzubeugen! Und mit Recht, denn die Grenze zweier Staaten wird in der ganzen civilisirten Welt als etwas Heiliges und Unverletzliches betrachtet, sie gilt eben in ihrer Unverletzlichkeit als die Grundlage alles internationalen Verkehrs und eine Verletzung derselben als eine schwere Beleidigung des Nachbarvolkes. Bei uns scheint man darüber andere Ansichten zu haben; nicht allein, daß während des polnischen Aufstandes durch die bekannte Convention mit Rußland jener allgemein gültige Grundsatz der Heiligkeit der Grenze aufgegeben wurde, so scheinen auch später erfolgte Grenzüberschreitungen nicht als Beleidigung der Würde des preussischen Staates aufgefaßt zu sein. Auch die Klage über die letzte von Thorn aus gemeldete Grenzverletzung fertigt die Norddeutsche Allg. Zeitung kurz mit der Erklärung ab, daß nach der angestellten Untersuchung dieselbe keinerlei Bestätigung erhalten habe; während für die Bewohner jener Gegend das Ereigniß keineswegs eine Mythe ist, und die Erfolglosigkeit der Untersuchung sich ihnen hinlänglich aus den dabei in Betracht zu ziehenden russischen Verhältnissen erklärt. Jedenfalls ist die, die ganze Thatsache ablängende Rückantwort der russischen Untersuchungsbeamten weniger auffallend, als daß die preussische Regierung sich durch diese zufriedengestellt finden sollte.

Daß unsere Grenzverhältnisse zu Rußland nicht in bisheriger Weise fort-dauern können, ist eine Ueberzeugung, die sich nicht allein allen denen aufdrängt, die darunter leiden, sondern die sie überhaupt als eine politische Anomalie unerhörter Art kennen. Vor allem wird als eine dringende Nothwen-

digkeit von den Bewohnern unserer Provinz die Aufhebung der Cartellconvention betrachtet, durch die die preussische Regierung sich selbst die Verpflichtung auferlegt hat, Rußland in seinem verkehrten und für uns höchst verderblichen Prohibitivsystem zu unterstützen, ja ihm eigentlich die Mittel gewährt, dasselbe wirksam durchzuführen. Der Abschluß dieser Convention war um so auffällender, als sie den unerhörtesten Treubruch Rußlands (ewissermaßen guthieß und bestätigte. Denn in dem Vertrage vom 3. Mai 1815 betreffend die Regulirung des polnischen Gebietes zwischen Rußland und Preußen, wird ausdrücklich erklärt, daß beide Theile „in Zukunft und auf immer die unbeschränkteste Circulation aller Natur- und Kunstzeugnisse aller Provinzen des vormaligen Polens (von 1772) in diesen nämlich Provinzen erlauben.“ Zugleich wurde bestimmt, daß in dem demnächst zu veröfentlichenden Tarif die Abgaben für jene Erzeugnisse nicht 10 Proc. des Wertes der Waare am Orte der Versendung übersteigen sollen. Die Ratifikation des Vertrages begleitete Kaiser Alexander mit den feierlichen Worten: „Wir versprechen auf unser kaiserliches Wort für uns und unsere Nachfolger, daß alles, was in diesem Tarif festgesetzt ist, unwiderrüflich beobachtet und ausgeführt werden wird.“ Trotzdem wurde bereits im Jahre 1818 eine wesentliche Veränderung desselben vorgenommen, und Preußen verstand sich nach langen Verhandlungen zu der Annahme eines an seine Stelle tretenden „allgemeinen Handelsvertrages für die ganze russische Monarchie“ in welchem jene Ausnahmestellung der polnischen Provinzen beseitigt wurde. In diesem Vertrage, der sehr mäßige Zölle für die wichtigsten Artikel des preussischen Gewerbfleißes feststellte, verpflichtete sich Rußland ausdrücklich „für ewige Zeiten“ diese Zollsätze nicht ohne Zustimmung Preußens zu ändern. Aber diese Ewigkeit dauerte nicht lange, schon nach sechs Monaten erschien plötzlich ein Ukas, welcher ohne Weiteres den Vertrag von Anfang bis zu Ende für aufgehoben erklärte, und statt jener mäßigen, Preußen zugestandenen Zölle das ganze russische Gebiet der Preussischen Industrie eigent-

den der preussischen Regierung antwortete Rußland nur durch immer schärfere Ausbildung und Durchführung seines Prohibitivsystems, das wie bekannt, die allmähliche Verarmung unsrer Provinz zur Folge hatte, die ehemals in dem Handel mit Polen eine so reiche, Erwerbsquelle besaß. Wenn nun auch Preußen nichts thun konnte um Rußland von seinem falschen Zollsystem abzubringen, so dürfte man doch erwarten, daß es alles unterlassen würde, es darin zu bestärken. Statt dessen wurde völlig unbegreiflicher Weise von der preussischen Regierung nach einigen Jahren jene Cartell-Convention abgeschlossen, die Rußland erst die Bewachung seiner Grenze und die Durchführung seines, uns zu Grunde richtenden Prohibitivsystems möglich macht, die schließlich von Zeit zu Zeit gar zu den Uebergriffen jener Grenzverletzungen geführt hat, die zu dem Schaden, noch den Hohn fügen.

Der über die Cartell-Convention abgeschlossene Vertrag läuft im nächsten Jahre ab, hoffen wir, daß die Bewohner unsrer Provinz sich laut und vernehmlich für die Aufhebung desselben aussprechen werden, die den Sturz des Prohibitivsystems zur Folge haben muß.

Vom Zollparlament.

In der 12. Sitzung vom 15. Mai stand die Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteuerung des Tabaks.

Die Verthagung dieser Verathung ist auf die 13. Sitzung festgesetzt.

In der 13. Sitzung des Zollparlamentes am 16. Mai fand die Spezial-Diskussion über das Tabaksgesetz statt, zu welcher wieder zahlreiche Amendements eingegangen waren.

Die Debatte über die §§. 1 u. 12, welche das Prinzip des Gesetzes, (die Erhöhung der Steuer und des Eingangszolles) enthalten, wurde verbunden. Nachdem der Bundeskommisär Geh. Ob.-Finanzrath Seele weillänfig die Gründe erläutert, warum eine Tabakssteuer weder nach jährlicher Produktions-tarirung noch nach dem Gewichte thunlich erscheine, da hierzu das Steuerpersonal nicht ausreichte, und aus welchen die Regierungen zu den Sägen von 6 Sgr. pro Morgen, resp. 6 Thaler pro Centner gelangt seien, sprachen mehrere Abgeordneten für die Vorlage. Bei der Abstimmung werden die §§. 1 und 12 der Regierungsvorlage, für welche nur die Konservativen stimmen, mit großer Majorität abgelehnt.

Das Amendement des Abg. Stamm, in § 1 die Steuer von 6 Sgr. (21 Kr.) jährlich

auf 3 Sgr. (10½ Kr.) jährlich herabzusetzen, und im § 12 statt der Worte „6 Thlr.“ die Worte „5 Thlr.“ zu setzen, wurde in namentlicher Abstimmung mit 259 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Das Zweite Amendement, die Steuer für je drei □ Ruthen mit Tabak bepflanzt Bodens auf 3 Sgr. (statt auf 6 Sgr.) festzusetzen, Flächen unter 6 (statt unter 3) □ Rth. für steuerfrei zu erklären und § 12 (die Erhöhung des Eingangszolles) ganz zu streichen wurde mit 161 gegen 131 Stimmen angenommen.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Der König hat das Entlassungsgesuch des Dirigenten der Eisenbahnabtheilung im Handels-Ministerium von der Rect. (Abgeordneter für den Wahlkreis Inowraciam-Schubin) genehmigt.

Aus Luxemburg schreibt man der „A. Z.“: „Jeder, welcher von dem Fortifikationswesen auch nur ein geringes Verständniß besitzt, wird bei dem Besuche von Luxemburg die Wahrnehmung machen, daß die Festungswerke der Stadt in unversehrtem Zustande geblieben sind. Es soll jetzt auch nur eine neue Thorpassage durch die Fortifikation gelegt werden. Die bisherigen Wege durch die Thore sind etwas verbreitert worden. Es ist also vom Beginn der Arbeiten zur Schleifung der Werke noch gar keine Rede. Man wird im Haag gut thun, diesen Wink nicht in den Wind zu schlagen.“ — Diesen Wink? Wenn es kein Wink mit dem Zaunpfahl ist, wird man im Haag das landesübliche Phlegma bewahren.

Oesterreich.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt aus Wien: Kom hiesigen General-Commando ist an sämtliche Unterabtheilungen ein Befehl erlassen worden, in welchem der Gebrauch, das Augenwinkers bei Offizieren verboten wird, indem diese „besonders bei jungen Offizieren sehr häufig vorkommende Mode nicht nur schädlich, sondern auch unschicklich ist, besonders wenn der Betreffende mit gezogenem Säbel an der Spitze seiner Abtheilung steht.“ Die Bestimmung wäre auch anderswo gut angebracht.

Italien.

Rom. Der „Augsb. Allg. Ztg.“ wird aus ganz authentischer Quelle gemeldet: Am St. Peterstag (24. Juni) wird von Pius IX. förmlich die kanonische Bulle verkündigt werden, welche das allgemeine Concil auf den 8. Dez. 1868 einberuft. Früher war es Brauch, daß vom Tage der Publikation bis zur Eröffnung ein Zeitraum von einem Jahre dazwischen lag; mit Rücksicht auf den erleichterten Reiseverkehr scheint aber Pius IX. diese Zeit abgekürzt zu haben. Die Mächte, welche das Recht haben, eigene Gesandte zum Concil zu schicken, werden auch diesmal von demselben Gebrauch machen und Specialbevollmächtigte nach Rom abordnen.

Lokales und Provinzielles

Inowraciam. Am Freitag ging uns die erfreuliche Nachricht zu, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, Chef des 2. Armee-corps, morgen früh gegen 8 Uhr auf der Durchreise nach Thorn und Bromberg unsern Ort passieren und eine Inspeicirung über das hier garnisonirende 2. Bataillon VI. Pomn. Inf.-Regts. Nr. 40. auf dem großen Exercierplatze (an der Bromberger Chaussee) abhalten wird. Wir wissen, daß unser Ort, wie immer, auch diesmal nicht verfehlt wird, Se. Königl. Hoheit würdig zu empfangen; vielleicht gelingt es den Patern der Stadt, bei dieser Gelegenheit für die Erhaltung unserer Garnison mit Erfolg zu petitioniren.

— Der höheren Orts fortan auf ¼ resp. 10 Uhr Abends festgesetzte Zapfenstreich hatte vorgestern, wo diese Anordnung noch nicht bekannt war, unter dem Publikum Veranlassung zu Fragen nach der Uhr gegeben, da man bisher gewöhnt war, Trommelschlag und Hornerschall um 9 Uhr zu vernehmen. Diese Anordnung, welche namentlich unter dem weiblichen Dienstpersonal eine freudige Stimmung hervorgerufen hat, da sie die Schäferstunde verlängert sieht, gab selbst den verschiedenen Kaufleuten Veranlassung zu Mißverständnissen in der Zeit, und in der That bemerkte man in den Geschäftstraßen halbverschlossene Thüren, und selbst der Wächter, der seinen Posten um 10 Uhr antritt, glaubte sein Regiment verfrüht, als er um 10 Uhr auf Commando des Hornisten seinen Pfiff erschallen ließ. Gönnen wir unsern wackeren Vaterlandsvertheidigern den Genuß der Abendkühle an der Seite ihrer Erkornen und freuen wir uns daher gern über diese neuere Bestimmung, die gewiß jetzt zeitgemäß erscheint.

— Gestern Morgens verkaufte ein Dienstjunge fünf Kalbfelle, die er in Markowice gestohlen, zum Preise von 20 Sgr. pro Stück, während der reelle Werth wohl über einen Thaler anzunehmen ist. Der Verkauf wurde verrathen und einem hiesigen Gensdarmen angezeigt. Schnelligst war der Dieb ermittelt und behufs Confrontation zur Verkaufsstelle geführt. Unterwegs entließ derselbe über den Markt, durch die Brunnen- und Wasserstraße, wofelbst er von dem nacheilenden Gensdarme eingeholt und unter dem Jubel der Straßjugend auf den Thurm gebracht wurde.

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr leicht ist, zur Post gegebene Geld- und Werthbriefe, wenn sie mit Francomarken in fortlaufender Reihe beklebt sind, durch Ausschneiden in den etwas gelösten Marken zu öffnen und; dann durch Wiederankleben der Marken den Schnitt zu verdecken. Solche Fälle sind vorgekommen, ohne daß die Empfänger Regreß nehmen konnten, da der Diebstahl vom Boten, der den Brief zur Post gebracht hat, oder auf der Post, oder von dem abholenden Boten begangen sein kann. Die Absender würden demnach gut thun, die Marken in Entfernungen von wenigstens einer halben Markenbreite aufzukleben, damit ein Schnitt in das Couvert sofort sichtbar sei. Vielleicht kann aber auch unter der einzelnen Marke ein Loch in das Couvert gemacht werden, hinlänglich groß, um durch dasselbe Papiergeld herauszuholen; dann wäre rathsam, das Franciren derartiger Briefe mittelst Marken ganz zu unterlassen.

— [Zur Warnung.] Die Jurisprudenz hat gut reden, wenn sie von dem Grundsatz ausgeht, Jedermann müsse die Gesetze kennen, mit der Unkenntniß derselben könne man sich nicht entschuldigen. Wer — auch selbst unter sonst Gesetzkundigen — wird ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn er von einem durch Zufall unbrauchbar gewordenen Francocouvert die Stempelmarke ausschneidet und sie durch Aufkleben auf ein anderes Couvert zur Francatur verwendet? Gewiß wird so leicht Keiner auf den Gedanken kommen, daß er gegen das Gesetz verstoßen habe. Dennoch hat ein Gericht angenommen, daß in diesem Falle — die Anfertigung einer unächten Postfreimarkte vorliege und den Uebelthäter zu drei Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres verurtheilt. Das Ober-Tribunal hat die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen! Die Entscheidungen gehen davon aus, daß das Couvert bereits entwerthet gewesen sei, durch das Ausschneiden des Stempels und dessen Aufkleben auf ein anderes Couvert diesem also mit Verwendung eines entwertheten, das Ansehen eines noch verwendbaren Couverts zu geben beabsichtigt wurde.

— Nach den neueren Festsetzungen muß von jedem Norddeutschen (also jedem dem norddeutschen Bunde Angehörigen) welcher in das militärpflichtige Alter eingetreten ist, bei einem Wohnortwechsel die Behörde, bei welcher sich der Neuanziehende nach dem Freizügigkeits-Bundesgesetze zu melden hat, bei Feststellung seiner Identität sich auch darüber den Ausweis führen lassen, ob und in welcher Weise derselbe seiner Militärpflicht in dem stehenden Heere oder der activen Marine und in der Landwehr oder Seewehr genügt hat, eventuell in wie fern er noch militärpflichtig ist. Derselbe Nachweis muß bei Verheirathungen, beziehentlich Begründung eines eigenen Hausstandes geführt werden, ferner bei Nachsuchung einer Konzession zur Betreibung eines konzessionspflichtigen Gewerbes, bei Nachsuchung einer Reiselegitimation, bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältnisse bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Gemeindefunktionen, bei Anfertigung der Seemannsbücher und Aufnahme der Steuer-Verträge, beziehentlich bei der Ausmusterung. Die betreffende Behörde hat jedesmal die vorgedachten Ausweise sich durch die Militärpapiere führen zu lassen. Auch über die Einstellung unsicherer Heerespflichtiger sind für das norddeutsche Bundesgebiet die näheren Bestimmungen getroffen worden. Danach sind Militärpflichtige, welche sich wiederholt vor den Kreis-Behörden nicht gestellt, oder sich einer Bestellung böswillig entzogen haben, so bald man ihrer habhaft wird, bei vorhandener Brauchbarkeit sofort auf Verfügung der Kreis-Ersatz-Kommission als unsichere Heerespflichtige einzustellen. Der Landwehrbezirks-Commandeur hat dieselben demjenigen Infanterie-Regimente, welches aus dem betreffenden Bezirke seinen Ersatz erhält, oder, sofern sie zur wehrmännlichen Bevölkerung gehören, der Flottenstamm- beziehentlich Werft-Division zu überweisen. Nur die Nichtgestellung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des betreffenden Militärpflichtigen lag, oder stellt sich ein solcher Militärpflichtiger später freiwillig, so ist darauf bei Entscheidung der Frage, ob er als unsicherer Heerespflichtiger zu betrachten, Rücksicht zu nehmen. Die als letztere Weberwiesenen sind, bei dem Mangel an Vakanz, über den Etat einzustellen und zu verpflegen. Die Dienstzeit derselben wird von dem nächstfolgenden Rekruten-Einstellungstermine gerechnet. Vom Auslande ausgelieferte unsichere Heerespflichtige sind in das der Grenze zunächst gelegene Stabsquartier des Landwehr-Bataillons zu befördern, und sobald sie für den Militärdienst bereits ausgeschoben sind, sofort, falls eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß noch nicht erfolgt, nach Feststellung ihrer Brauchbarkeit von dem Landwehrbezirks-Commando zum Zweck ihrer Einstellung dem nächsten Infanterie-Truppentheile, beziehentlich der Marine zu überweisen.

Posen. Eichern Vernehmen nach wird der Provinzial-Landtag der Provinz Posen erst in der letzten Hälfte des künftigen Monats einberufen werden. Die Verzögerung der Einberufung hat lediglich ihren Grund in der längere Zeit erfordernden Vorbereitung des sehr umfangreichen Materials, das der Berathung des Landtags unterbreitet werden soll und das vorher in's Bolnische überlekt werden muß.

— Mit dem Ober-Präsidenten v. Horn, soll in Berlin (der D. A. Z.) zufolge wegen Eintritts in das Ministerium verhandelt worden sein. — Welcher Minister will denn zurücktreten?

— Es wird immer toller, klagt die „Pos. Ztg.“ Die Empfindlichkeit des Publikums und der Behörden gegen oft ganz harmlose Zeitungsnutzen ist erstaunlich groß. Aus dem Frankfurter Kreise war der „Pos. Ztg.“ gemeldet worden, daß im Dorfe Altem die Men-

den Blättern ausgebrochen seien und auf das schändliche Vorurtheil verwiesen, welches die Landleute gemeinhin hindere, rechtzeitig ärztlichen Beistand zu suchen. Diese Notiz scheint den betreffenden Distrikts-Commissar in große Aufregung versetzt zu haben, denn er läßt von Schulzen und dessen Beisitzern zu Protokoll erklären, daß sich nur in drei Familien die „Schafpocken“ gezeigt und bloß davon 7 Personen davon befallen worden, aber gleichzeitig die Untersuchung gegen den Verfasser beantragen, weil er durch seine unrichtige Behauptung (implicite) der Behörde den Vorwurf gemacht, daß sie die ihr nach dem Ges. vom 8. Aug. 1835 obliegende Pflicht nicht erfüllt habe. In dem Bericht selbst ist nicht das Geringste von einem solchen Vorwurf enthalten.

Elbing. Vor einigen Tagen brachte ein Schiffer der Danziger Mehrung einen lebenden jungen Seehund hier an und hat denselben zur Schau gestellt. Einem alten Glauben nach soll, wenn der Seehund im Monat Mai sich an der Oberfläche des Wassers zeigt, und das Land betritt, so daß man ihn fangen kann, ein sehr fruchtbares Jahr in Aussicht stehen.

— Dem Eisenbahnbau in Ostpreußen hat sich immer das Vorurtheil entgegengestellt, daß die verhältnißmäßig kleine Bevölkerung und der Mangel an Industrie Schienenwege nicht unterhalten können. Haben schon die Betriebsergebnisse der Ostbahn das Haltlose dieses Vorurtheils bewiesen, indem sie dem Staate für das angewendete Kapital von mehr als 6 pCt. abführt, so scheint jetzt die ostpreussische Südbahn ebenfalls den Beweis zu liefern, daß der Verkehr in der Provinz Preußen auf die Eisenbahnen wartet und diese nicht nöthig haben, auf den Verkehr zu warten. Seit Hinzutritt der 6 Meilen langen Linie Bartenstein-Rastenburg im November 1867 hat sich die Einnahme stetig gehoben und ist pro Meile und Monat vom Jahre 1866, wo sie 1170 Thlr. betrug, im Jahre 1867 auf 1353 Thlr. gestiegen, in den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres aber auf mehr als 1400 Thlr. Es ist diese Entwicklung um so bedeutungsvoller, da der Verkehr durch den drückenden Nothstand keine Unterbrechung erlitt, die ostpreussische Südbahn überhaupt erst nach Vollendung im nächsten Jahre ihre eigentliche Verkehrsbasis in dem dann zu erreichenden Anschlusse an die große russische (resp. Posen-Thorn-Zusterburger) Eisenbahn finden wird.

Von der Grenze, 12. Mai. Aus dem benachbarten russisch-polnischen Grenzstädtchen Schaki bei Suwalken wird uns eine haarsträubende Geschichte als ein eklatanter Beweis dafür mitgetheilt, wie schlecht die Befehle des human gekümmerten Kaisers Alexander II. ausgeführt werden. Die genannte, fast von lauter armen Hebräern bewohnte Ortschaft gehört dem in jener Gegend angefahrenen reichen Gutsbesitzer Baron von Kündel, mit dem dieselbe Jahre lang schon wegen gewisser Anforderungen an ihn in Betreff der ihr zustehenden Benutzung von Wiesen und Weideplätzen prozessirt, ohne daß sie bisher ihr gutes Recht gegen ihn geltend machen konnte. Jetzt nach Emanation eines derartigen Streitigkeiten regulirenden kaiserlichen Dekrets ernennet die Stadt mit dem publizirten Gesetz in der Hand ihre verbrieften Ansprüche an den deutschen Baron und — der aus Neustadt-Schirwindt zur Schlichtung der Sache herübergekommene russische Commissar vollzieht willkürlich folgende barbarische Sentenz. Dem angekauften Kaufmann jenes Städtchens, welcher als muthiger Verteidiger seiner Leidensgefährten aufgetreten war, schleppt er dafür mit sich nach Hause fort, sperrt ihn da in einen kisternen Keller ein, und läßt ihn da zur Abwechslung die Schmutzjassen von Neustadt kehren; außerdem will er kraft seines Amtes zu Gunsten des Besitzers dem angeblich rebellischen Orte

die auf mehrere Jahre zahlbare Geldstrafe von 70,000 Silberrubeln aufliegen. Die armen, der russischen Sprache übrigens nicht mächtigen Einwohner desselben, denen man auch ihren Dolmetscher gewaltsam entzog, wünschen nichts sehnlicher, als daß dies ganze abnorme Verfahren durch die Presse veröffentlicht werden und so zu den Ohren der obersten kaiserlichen Behörden gelangen möchte, welche alsdann

ohne Zweifel — meinen sie — eine gründliche Remedur eintreten lassen würden. Der Commissar selbst bezeichnet seine absonderliche Gerechtigkeitspflege als einen Akt geheimer Justiz, über den Jedermann Stillchweigen beobachten müßte. Wir bringen daher im Interesse der allgemeinen Humanität diesen extraordinären Vorfall hiermit zur Publicität.

Anzeigen.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Composition, ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen Nässe haltbarem Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der reine Glanzlack. Preis pro Pfund 12 Silbergroschen.

Niederlage für Inowraclaw
bei L. Heilbrunn.

Franz Christoph in Berlin.

Von ausgezeichnetem Erfolge:

Wotten-

Schwaben-

Wanzen-

Papier mit Gebr.-Anw. à Blatt
1 Egr. à Bogen 6 Egr.,
Spiritus, à Flasche 2½ Egr.

Pulver mit Gebr.-Anw.,
à Päckchen 2½ Egr.

Tinktur mit Gebrauchs-Anw.
à Flasche 2½ Egr.

Antiferrid, bestes Mittel zur Entfernung von Rost- und Tintenflecken aus Wäsche
10. à Päckchen mit Gebrauchs-Anweisung 2½ Egr.

Vorräthig in Inowraclaw bei Hermann Engel.

Dem geehrten Publikum Inowraclaw's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir Herrn **B. M. Goldberg** dort eine Agentur unserer neuesten

Tapeten und Bordüren

übergeben und denselben in den Stand gesetzt haben, zu Fabrikpreisen dieselben zu verkaufen.
Königsberg i. Pr., im Mai 1868.

Gebr. Michelly.

Neueste

große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am

11. u. 12. nächst. Wits.

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

1 Million 127,700 Mark

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. Ct. Rthlr. 100,000, 60,000, 40,000,

20,000, 2 mal 10,000, 2mal 8000,

2 mal 6000, 2 mal 4,000, 2 mal

3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500,

105 mal 1000, 5 mal 5000, 125

mal 400 Thlr., 2c. 2c.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr.

empfehle ich hierzu bestens

Man wolle, da die Vertheilung eine

enorm rege ist, seine post. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion selbst nach der entferntesten Gegend

ausgeführt werden, unter Beifügung des rein. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß, baldigst Unterzeichnetem ein

senden

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Menommes, da stets die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Danmann,

Bank- u. Wechsel-Geschäft
Hamburg.

Tilsiter Sahnen-Käse

Von der Königl. Domaine Budoponen ist mir der alleinige Verkauf für die Provinz Posen übergeben worden und gebe den Käse bei Entnahme von 1 Cent. mit 6½ Egr. von einzelnen Broden von 1—8 Pfd. schwer mit 7 Egr. ab.

Bromberg, den 5. Mai 1868.

Julius Franz,

Brückenstr. Nr. 137/38

Das Dominium **Elonk** nimmt **Rindvieh** in Weide, gegen ein Weidgedel von 2½ Thlr. pro Stück.

Zur hohen Beachtung für Bruchleidende.

Der berühmte **Bruch-Balsam**, dessen hoher Werth selbst in Paris anerkannt, und welcher von vielen medicinischen Autoritäten erprobt wurde, welcher auch in vielen tausend Fällen glückliche Curen hervorbrachte, kann jederzeit direct brieflich vom Unterzeichneten die Schachtel à 2 Thlr. bezogen werden. Für einen nicht so alten Bruch ist eine Schachtel hinreichend.

J. J. Fr. Eisenhut in Gais, bei St. Gallen (Schweiz.)

Equipagenbesitzern,

welchen daran liegt, daß die Verdecke ihrer Wagen und die Geschirre der Pferde in stets gutem Zustande sich befinden, wird durch das **Lederöl** von **H. Elsner in Posen** ein vorzügliches Mittel dazu geboten. Preis pro Fl. 10 Egr., 10 Fl. 3 Thlr. Ausgewogen bis 25 Pfd. à 10 Egr., bis 50 Pfd. à 7½ Egr., darüber à 6 Egr.

Depot:

in Inowraclaw bei Hermann Engel.

Eine große Auswahl in **Kleiderbesätzen u. Knöpfen** neuester Art, empfang und empfiehlt solche zu auffallend billigen Preisen

B. M. Goldberg, am Markt.

**Die Vaterländische
Fener-Versicherungs-Actien-Gesellschaft
in Eberfeld**

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Fener-Versicherungs-Abchlüssen aller Art, indem ich mich erbreite, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.
- Inowracław, den 11. Mai 1868.

Aron Abr. Kurtzig.

Sieben sind die von mir auf der Leipziger Messe eingelaufenen Waaren als:
Güte, Mützen, Damenschuhe, Stiefel, Wäsche re.
angekommen, und empfehle ich diese einem hochgeehrten Publikum, zu soliden Preisen.

Jacob Sandler,
Hotel de Posen

Wolz- und Tuchfachen

werden den Sommer über zur Conservirung angenommen bei
Jacob Sandler, Kürschnermeister.

Wollfäcke, Wollfackeleinen, Stapp- Wantuchy, plótno do wańtuchów i do rze
pläne und Getreidefäcke piku, jako też miechy do zboża
empfehlte zu sehr billigen Preisen poleca po tanich cenach

J. Gottschalk's Wwe.

Koch- und Viehfalz Sol kuchonna i bydłca
billigt bei najtaniej u

J. Sternberg.

!Tors. Tors!

Bestellungen auf Janowcer Torf nimmt Herr Potrzebkowski in Inowracław im Comptoir auf meinem Torfplatz entgegen, wobei bemerkt, daß der Preis für den Kasten, wie er in meinem Schuppen zur Ansicht steht, von jetzt bis zum 1. September auf 3 Thlr. 6 Sgr., vom 1. September bis zum 1. November auf 3 Thlr. 11 Sgr. und vom 1. November bis zum 1. März auf 3 Thlr. 16 Sgr. frei vors Haus, festgesetzt ist, d. h. für Diejenigen, welche ihren Bedarf bis zum 15. Juni bestellt haben. Die Preise sind, obgleich sie bei uns klein haben, für spätere Termine theuer zu sein, in der Wirklichkeit nicht theuer, da der Torf je später, desto mehr zusammengetrocknet und selbstredend in den Kasten bedeutend mehr Material hineingeht. Auch hoffe in diesem Jahre bedeutend bessern Torf zu haben, da ich im Stande sein werde, denselben rechtzeitig unter's Dach zu bringen; dennoch gewähre ich Denjenigen, welche ihren Bedarf von dem 15. Juni ab bestellen noch folgende Begünstigung:

Sollte ich mit den Preisen auf einige Zeit heruntergehen, so haben die Besteller für den während dieses Zeitraums zu entnehmenden Torf die ermäßigten Preise zu zahlen; sollten die Preise aber erhöht werden, so verbleibt es bei den vorgeführten Preisen.

Auch werden daselbst Bestellungen auf Torf ab Janowice vom Bruch wie auch aus dem Schuppen entgegengenommen und Anweisungen ertheilt.

Da ich mich mit dem Torfverkauf nicht befassen kann, so bitte ich Diejenigen, welche von mir Torf entnehmen wollen, die Zahlung an Herrn Potrzebkowski zu leisten. Da es von der Witterung abhängig ist, wann der Torf brennbar wird, so werde nicht verfehlen, dies später bekannt zu machen.

Dom. Janowice, den 10. Mai 1868.

L. Voge.

Bezugnehmend auf vorstehende Annence erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß ich hier vorläufig jeden Montag u. Freitag in den Vor- und Nachmittagsstunden, und jeden Sonnabend von 7 bis 12 Uhr Vormittags loco Janowice Bestellungen auf Torf entgegen nehmen werde.

Gleichzeitig mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst mein Lager von

Rettern aller Dimensionen, Latten, Stangen re.

alles gesundes und trocknes Holz und keinen Kaupenfraß, wie dies jetzt so häufig vorkommt, halte, und soll mein Bestreben dahin gerichtet sein, die Herren Käufer in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und jeden in dieses Fach schlagenden Artikel auf das Billigste zu besorgen.

Inowracław, den 10. Mai 1868.

Hochachtungsvoll
Potrzebkowski.

Ich warne Jedermann meiner Frau **Cl. iabeth** verehelichte **Reinholz** etwas auf Kredit zu geben, da ich dafür nicht aufkommen werde.

Inowracław, den 14. Mai 1868.

Constantyn Reinholz.
Landbriefträger.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das der Firma **L. Borchardt & Comp** gehörige Grundstück Altschädtischer Markt Nr. 151 käuflich erworben und daselbst eine

Destillation, Liqueur-, Rum- und Spirit-Fabrik errichtet habe.

Indem ich bitte, diesem Unternehmen ein gütiges Wohlwollen zuzuwenden, gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, durch Vorzüglichkeit meiner Fabrikate, sowie durch streng reelle Bedienung eine werthe Kundschaft dauernd zu sichern.

Thorn, den 1. Mai 1868.

Marcus Henius.

Von Montag den 18. ab fährt mein

Omnibus

wieder jeden Tag von Inowracław nach **Bromberg** hin und zurück.
Ludwig Taise.

Handelsbericht.

Inowracław, 16 Mai

Man zahlt für:
Weizen 123—127 hmt, 86 — 89 Thlr. 126 — 30
bestunt 90—92 Thlr. u. 2125 Pf. hochbunte
und seine glatte Sorten über No. 1.
Roggen 118—123 Pf. 48 bis 52 Thlr. u. 2000 pfd
Erbsen-Butter 53 Thlr. Ackerbisen 55 Thlr. u. 2250 pfd
Gerste große 44 — 47 Thlr. u. 1875 Pf.
Hafer 27 Thlr. u. 1250 pfd.
Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel

Bromberg 16 Mai

Weizen, 124—123 94 — 96 Thlr. 129—131 96
— 93 Thlr. feinste Qualität 2 Thlr. über No. 1.
Roggen 118—122 Pf. hell. 55—56 se were Qual. 48.
Ackerbisen 60—62 feinste Qualität 2 Thlr. höher
Futterwaren 52—56 Thlr.
Gr.-Gerste 50—54 Thlr.
Spiritus 19 1/4 Thlr.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg
v. 15 Mai.

Benennung der Fabrikate	Unversteuert pr. 100 Pfd.		Versteuert. pr. 100 Pfd.	
	fl.	Sgr.	fl.	Sgr.
Weizen-Mehl Nr. 1	7	—	5	—
" " " 2	6	13	7	18
" " " 3	5	28	—	—
Futtermehl	2	8	2	8
Kleie	1	20	1	20
Roggen-Mehl Nr. 1	5	22	4	28
" " "	4	12	4	19
" " "	3	2	—	—
Gemengt-Mehl (Kaufocken)	4	—	4	7
Schrot	3	10	3	15
Futtermehl	2	8	2	8
Kleie	2	6	2	6
Graupe Nr. 2	9	10	9	23
" " 3	7	22	8	5
" " 5	5	4	5	17
Stärke Nr. 1	6	10	9	23
" " 2	5	20	6	3
Kochmehl	3	20	—	—
Futtermehl	2	4	2	4

Berlin, 16 Mai

Roggen weichend loco 61
Mai-Juni 59 Juli-August 55 Sept.-Okt. 58
Weizen Mai-Juni 78
Spiritus loco 18 1/2 Mai-Juni 18 1/2 bez Sept.-Okt. 18 1/2
Rüböl: Mai-Juni 10 1/2 Sept.-Okt. 10 1/2 bez
Posener neue 5/6 Pfandbriefe 85 1/2 bez.
Amerikaner 7/8 Pfandbriefe v. 1862. 76 1/2 bez.
Russische Banknoten 82 1/2 bez.
Staatsanleihe 84 1/2 bez.

Danzig, 16 Mai.

Weizen Stimmung 10 fl. billiger. Umsatz 20 q.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowracław.